
Name der Schule

Name, Vorname der/s Erziehungsberechtigten

Name, Vorname des Kindes

Wohnanschrift der/s Erziehungsberechtigten

Klasse

1. Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht

Gemäß § 7 der Thüringer Schulordnung kann ein Schüler / eine Schülerin in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Eltern beurlaubt werden. Die aus religiösen Gründen erforderliche Beurlaubung ist zu gewähren.

in dringenden Ausnahmefällen zur Ausübung der Religion

vom _____ bis _____ = _____ Unterrichtstag(e)

Grund des Beurlaubungsantrages:

Bitte fügen Sie als Anlage den Nachweis der Dringlichkeit (z.B. Bestätigung des Arbeitgebers; Kurbescheinigung) bei!

Wurden für den gleichen Zeitraum für Geschwisterkinder an anderen Schulen ebenfalls Anträge auf Beurlaubung gestellt?

nein

ja, für

Mir/Uns ist bekannt, dass die schulischen Folgen einer Beurlaubung allein zu Lasten meines/unseres Kindes gehen und keine Ansprüche daraus abgeleitet werden können.

Ich/Wir werde/n in Zusammenarbeit mit der Schule dafür Sorge tragen, dass mein/unser Kind den versäumten Lehrstoff baldmöglichst nachholt.

Ich/Wir versichere/versichern, dass der Anlass der Beurlaubung nicht in der unterrichtsfreien Zeit erledigt werden kann.

Mir/Uns ist bekannt, dass aus bereits genehmigten Beurlaubungen in dringenden Ausnahmefällen kein Rechtsanspruch auf weitere Genehmigungen zum gleichen Grund abzuleiten ist.

Das diesem Antrag beigefügte Informationsblatt gemäß Art. 13 DS-GVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

2a. Stellungnahme der/s Klassenlehrerin/s bzw. der/s Schulleiterin/s

Zuständigkeit für die Entscheidung gemäß § 7 Abs. 2 ThürSchulO:

Nr. 1 bis zu drei Unterrichtstage – Klassenlehrer/in

Nr. 2 bis zu 15 Unterrichtstage sowie unmittelbar vor und nach den Ferien – Schulleiter/in

Nr. 3 sonstige Fälle – Schulamt

Die Beurlaubung wird

genehmigt (bei Entscheidung nach Nr. 1 und Nr. 2)

befürwortet (bei Entscheidung nach Nr. 3)

nicht befürwortet Begründung: _____

Schulstempel, Datum

Unterschrift Klassenleiter/in / Schulleiter/in

2b. Entscheidung des Staatlichen Schulamtes

Eine Entscheidung durch das Staatliche Schulamt ist gem. Ziffer 2a nicht erforderlich.

Der vorstehende Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht wird

genehmigt

nicht genehmigt

Begründung bei Ablehnung des vorstehenden Antrages:

Unterschrift der/s zuständigen Referentin/en